

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 - einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### **ABSCHNITT 1**

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

\*1.1 Produktidentifikator

Formel-Pro Fugenspachtel faserarmiert 5 kg, Artikel-Nr. 1560057 Formel-Pro Fugenspachtel faserarmiert 20 kg, Artikel-Nr. 1560058

\*1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, bekannt.

\*1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

BayWa AG

Arabellastr. 4

81925 München

Telefon: + 49 89 9222 0

E-Mail (sachkundige Person): formel-pro@baywa.de

Auskunftgebender Bereich

www.formel-pro.de

formel-pro@baywa.de

Telefon: +49 851/75634427

1.4 **Notrufnummer** 

Giftnotruf München (DE;EN) +49 (0) 89 19240

## **ABSCHNITT 2**

## Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die

Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

\*2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.



#### **ABSCHNITT 3**

#### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
CARBONATE DE CALCIUM	(CAS-Nr) 471-34-1 (EG-Nr.) 215-279-6	<=60	Nicht eingestuft.
Quartz(SiO2)	(CAS-Nr.) 14808-60-7 (EG-Nr.) 238-878-4	<=0.20	Nicht eingestuft.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von ≥0,1 % im Produkt enthalten sind.

## **ABSCHNITT 4**

## Erste Hilfe Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung des Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten.

#### Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

## \*4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## Allgemeine Wirkungen

Es liegen keine Angaben vor.

## Nach Einatmen

Es liegen keine Angaben vor.

## Nach Hautkontakt

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



#### Nach Augenkontakt

Es liegen keine Angaben vor.

## Nach Verschlucken

Es liegen keine Angaben vor.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Abschnitt "Erste Hilfe" des Sicherheitsblatts zu diesem Stoff.

## **ABSCHNITT 5**

## Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 **Löschmittel**

#### Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel sind geeignet.

#### Ungeeignete Löschmittel

Unseres Wissens keine.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

## Brandgefahr

Nicht entzündlich.

## Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

## Löschanweisungen

Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.

## Schutz bei der Brandbekämpfung

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

#### **ABSCHNITT 6**

## Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## Allgemeine Maßnahmen

Angemessene Lüftung sicherstellen.

## Nicht für Notfälle geschultes Personal

### Schutzausrüstung

Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).



#### Einsatzkräfte

#### Schutzausrüstung

Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Reinigungsverfahren

Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Rubrik 13.

## **ABSCHNITT 7**

## Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

## Hygienemaßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Lagerbedingungen

An einem trockenen, geschützten Ort lagern, um jede Einwirkung von Feuchtigkeit zu vermeiden.

## Lagerklasse (TRGS 510)

LGK13 - Nicht brennbare Feststoffe

## 7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 8**

## Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.



Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen." beschrieben sind.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden:

z. B. an Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 mL/m³ (ppm)

Gasfilter A2 (braun) bis 5000 mL/m³ (ppm

Gasfilter A3 (braun) bis 10000 mL/m³ (ppm)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß DGUV Regel 112-190 beachten.

#### Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,7

Durchdringungszeit (min.): >480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,4

Durchdringungszeit (min.): >120

#### Anmerkung

Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe (z. B. EN 388, 374).

#### Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Berührung mit den Augen vermeiden.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben vorhanden.

## Sonstige Angaben

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.



## **ABSCHNITT 9**

Physikalische und chemische Eigenschaften

*9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
	Aggregatzustand	Feststoff		
	Aussehen	Pulver		
	Farbe	Weiß		
	Geruch	unbedeutend		
	pH-Wert	7		
	Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar.		
	Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar.		
	Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar.		
	Siedepunkt	Keine Daten verfügbar.		
	Flammpunkt	Keine Daten verfügbar.		
	Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar.		
	Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.		
	Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar.		
	Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.		
	Relative Dampfdichte bei 20°C	Keine Daten verfügbar.		
	Dichte und/oder relative Dichte	0,8		
	Löslichkeit	Keine Daten verfügbar.		
	Log Pow	Keine Daten verfügbar.		
	Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar.		
	Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar.		
	Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.		
	Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.		
	Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar.		
	Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar.		
9.2	Sonstige Angaben			
	VOC-Gehalt	<1 g/I		



#### **ABSCHNITT 10**

#### Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität
10.1	ncakuvuat

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche Zersetzungsprodukte nicht erzeugt.

## **ABSCHNITT 11**

## Toxikologische Angaben

## \*11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Akute Toxizität

Nicht eingestuft (keine Daten verfügbar).

## **CARBONATE DE CALCIUM (471-34-1)**

LD50 oral Ratte >5000 mg/kg

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt kann zu Hautreizung führen.

pH-Wert: 7

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann schwache Augenreizung hervorrufen.

pH-Wert: 7

#### Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Entstehender Produktstaub kann bei übermäßiger inhalativer Exposition Atemwegsreizung verursachen.

#### Keimzellmutagenität

Nicht eingestuft (Es liegen keine Angaben vor).

#### Karzinogenität

Nicht eingestuft (Es liegen keine Angaben vor).

#### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar).



Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar).

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar).

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Keine Daten verfügbar.

\*11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten vorhanden.

#### **ABSCHNITT 12**

## Umweltbezogene Angaben

12.1 **Toxizität** 

Ökologie – Allgemein

Es liegen keine Angaben vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Angaben vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Angaben vor.4

12.4 Mobilität im Boden

Ökologie - Boden

Es liegen keine Angaben vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

\*12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

\*12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Angaben vor.

## ABSCHNITT 13

## Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.



#### Empfehlungen für die Abfallentsorgung

Auf sichere Weise gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen.

#### **EAK-Code**

08 02 01 - Abfälle von Beschichtungspulver.

		TT	

## Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

\*14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar.

\*14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

\*14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

\*14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

\*14.5 Umweltgefahren

ADR, IATA, ADN, RID Umweltgefährlich : Nein

IMDG Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff: Nein

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

\*14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Daten verfügbar.

Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar.

Lufttransport

Keine Daten verfügbar.

Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar.

Bahntransport

Keine Daten verfügbar.

\*14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.



#### **ABSCHNITT 15**

#### Rechtsvorschriften

\*15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

VOC-Gehalt <1 g/I

#### Nationale Vorschriften

#### Deutschland

#### Wassergefährdungsklasse

(WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

#### Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV

Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung).

#### \*15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16**

### Sonstige Angaben

#### Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/878. CLP-Verordnung [EG] Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung [EU] 2017/776.

## Internet

http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

http://www.baua.de

http://publikationen.dguv.de

http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank

http://www.gischem.de

#### Legende

Acute Tox. 1 Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 1 (Inhalation)

Acute Tox. 2

Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2

(Dermal)

Acute Tox. 2 Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2

(Inhalation)



Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADN	Accord européen relativ au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangéreuses par route Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AICS	Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis ( <b>A</b> bfallverzeichnis- <b>V</b> erordnung-AVV)
bw	Körpergewicht
BCF	Bio-concentration factor
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CAS	Chemical Abstracts Service Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer



Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
CLP (EU-GHS)	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008 Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)
CMR	Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Derived No-Effect Level  Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  Effective concentration at 10 % mortality rate
DSL	Liste heimischer Substanzen (Kanada).
EC10	Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10 $\%$ Half maximal <b>e</b> ffective <b>c</b> oncentration
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienbehörde.
EC-Number	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
ECx	Konzentration verbunden mit x % Reaktion
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EL50	Effect loading, 50 $\%$
ELx	Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion
EmS	Notfallplan
EN	Europäische Norm
ENCS	Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan)
ErC50	EC50 in terms of reduction of growth rate
ErCx	Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2



Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals Global harmonisiertes System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien
GLP	Gute Laborpraxis
IARC	Internationale Krebsforschungsagentur
IATA	International Air Transport Association Internationale Lufttransportorganisation, Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations Gefahrgut-Transportvorschriften für die Luftfracht, herausgegeben von der IATA. Internationale Luftverkehrs-Vereinigung International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations Internationalen Verband der Luftverkehrsgesellschaften-Vorschriften für gefährliche Güter
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Goods in Bulk Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Seeschiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.  Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO	International Civil Aviation Organization Internationale Zivilluftfahrt-Organisation, Herausgeber der ICAO-T.I. International Civil Aviation Organisation - Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air Internationale Zivilluftfahrt-Organisation-Technische Anweisungen für den sicheren Transport von gefährlichen Gütern in der Luft
IC50	Halbmaximale Hemmstoffkonzentration
IECSC	Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen
IFA	Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IMDG-Code	International agreement on the <b>M</b> aritime transport of <b>D</b> angerous <b>G</b> ood-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	International Maritime Organization Internationale Seeschifffahrtsorganisation
ISHL	Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan)
ISO	Internationale Organisation für Normung
KECI	Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien
LC10	Lethal concentration at 10 $\%$ mortality rate Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10 $\%$
LC50	Statistisch errechnete Konzentration einer Substanz, die voraussichtlich bei $50\%$ der exponierten Tiere innerhalb des Untersuchungszeitraums danach zum Tode führt.



LD10	Lethal dose at 10 % mortality rate Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10 %
LD50	Median lethal dose Statistisch errechnete Einzeldosis einer Substanz, die voraussichtlich bei 50 % der exponierten Tiere innerhalb des Untersuchungszeitraums danach zum Tode führt.
LL50	Lethal loading, 50 $\%$
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe marine pollution (International Convention for the Prevention of Pollution from Ships)
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
MFAG	Medical First Aid Guide
NaCl	<b>Na</b> trium <b>c</b> hlorid
N.A.G.	n.a.gEintragung, <b>n</b> icht <b>a</b> nderweitig <b>g</b> enannte Eintragung
NOEC	No observed effect concentration  Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NO(A)EC	Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist
NO(A)EL	Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist
NOELR	Keine erkennbare Effektladung
NZIoC	Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
OPPTS	Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP)
OSHA	Occupational Safety & Health Administration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen  Persistent, bioaccumulative and toxic
PICCS	Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen
PNEC	Predicted No Effect Concentration  Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
(Q)SAR	(Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No.1907/2006)  Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Pariaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.



SADT	Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur
STP	Sludge Treatment Process Kläranlage
SDB	Sicherheitsdatenblatt
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff
TCSI	Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSCA	Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten)
UN	Vereinte Nationen
U.S.EPA	United States Environmental Protection Agency
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
VOC	volatile organic compound  Flüchtige organische Substanzen
vPvB	very persistent, very bioaccumulative Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
Acute Tox. 2	Akute Toxizität - Kategorie 2
Acute Tox. 3	Akute Toxizität – Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität – Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1



STOT SE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

## Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Unsere Gebrauchsanweisungen, Verarbeitungsrichtlinien, Produkt- oder Leistungsangaben und sonstigen technischen Aussagen sind nur allgemeine Richtlinien; sie beschreiben nur die Beschaffenheit unserer Produkte (Werteangaben / -ermittlung zum Produktionszeitpunkt) und Leistungen und stellen keine Garantie dar. Wegen der Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten des einzelnen Produkts und der jeweiligen besonderen Gegebenheiten (z.B. Verarbeitungsparameter, Materialeigenschaften etc.) obliegt dem Anwender die eigene Erprobung; unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und Versuch ist unverbindlicher Art.

<sup>\*</sup>Daten gegenüber der Vorversion geändert.